

## Pressemitteilung an ausländische Medien

*Von Erik Kothny*

Für Mittel- und Osteuropa hat Europas Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen „rechtsstaatliche Defizite“ ausgemacht. (Süddeutsche Zeitung vom 19.06.2019)

Zwei Tage nach ihrem Interview stand ich in München vor dem Amtsgericht. Ich hatte auf ein Posting des Rektors der Technischen Universität Dresden gegen PEGIDA, eine islamkritische Organisation, ein Gegen-Posting gesetzt, auf dem zu sehen war, wie IS-Schergen einer Christin den Hals durchtrennten. Dies Foto aus einer kirchlichen Studie wertete die Staatsanwaltschaft als „Gewaltdarstellung“ und verfolgt mich seit nunmehr knapp 5 Jahren bis ins Ausland. Zeit genug zu erfahren, wie in Deutschland Rechtsstaatlichkeit funktioniert:

- Der Staatsanwalt wandte in seinen Ermittlungen gegen mich Methoden an, wie sie sonst nur im kriminellen Milieu vorkommen.
- Die Richterin dichtete mir eine fremde Staatsangehörigkeit an, und war nicht in der Lage meine Handlungsweise zu bewerten. Einen Entlastungszeugen ließ sie nicht zu. Der inzwischen von mir hinzugezogene Verteidiger Alexander Heumann kritisierte denn auch in seiner Berufungsbegründung: „Seine Grund- und Menschenrechte – besonders Meinungs- und Kunstfreiheit – wurden in diesem Urteil nicht mit einem Satz berücksichtigt.“
- Der Pressesprecher des Amtsgerichtes setzte der juristischen Hetzjagd gegen mich die Krone auf und desinformierte eine polnische Recherche-Agentur in Relotius -Art. (Anm.: Relotius war ein Reporter des Spiegel, der viele seiner Geschichten nicht recherchierte, sondern erfand.)

Rechtsanwalt Heumann hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Ich habe ein Buch über dieses Urteil geschrieben. (Schandurteil im Namen des Volkes)

- Ich darf Sie bitten, den Berufungsprozess zu überwachen.  
23. 10. 2019. 13:00 Uhr Landgericht München, Nymphenburger Straße 16

Sie als Pressevertreter können **alle** Dokumente auf meiner Homepage einsehen und auf Wahrheitsgehalt prüfen. Die Sachlage ist sehr einfach: Ich habe auf Facebook ein Bild gepostet und zwei Zeilen dazu geschrieben. Dass daraus ein Aktenordner mit fast 200 Seiten geworden ist, zeigt das Unvermögen der Justiz.

Homepage: [www.staatsanwalt-vs-kothny.de](http://www.staatsanwalt-vs-kothny.de) (Dort bitte „Dokumentation“ anklicken)

Die in der Homepage angeführten Namen dürfen nur mit Genehmigung der betroffenen Personen veröffentlicht werden. Sie dienen Ihnen nur zur Erleichterung der Recherche.  
Mit freundlichen Grüßen

*Erik Kothny*